

Wie kannst du dich verhalten, wenn der Arbeitgeber trotzdem unzulässige Fragen stellt? Natürlich kannst du die Antwort mit dem Hinweis auf die Unzulässigkeit der Frage verweigern. Damit steht aber häufig der Ausgang des Bewerbungsgesprächs fest. Dem hat das Bundesarbeitsgericht in verschiedenen Urteilen Rechnung getragen und den Bewerber\*innen eingeräumt, unzulässige Fragen falsch zu beantworten.

## KANN ICH AUCH FRAGEN STELLEN?

Ein Bewerbungsgespräch ist keine einseitige Angelegenheit, bei der nur der Arbeitgeber Fragen stellen kann. Du solltest dir ebenfalls überlegen, was für dich wichtig ist und dich nicht scheuen, danach zu fragen. Vor allem solltest du dich über die wichtigsten Arbeitsvertragsbedingungen informieren.

Gibt es einen Tarifvertrag? Welche Regelungen gibt es zum Einkommen, zur Arbeitszeit, zum Urlaubsanspruch?

(Weitere Informationen findest du im Info „Arbeitsvertrag“ der **GEW** Baden-Württemberg).

**Du solltest nicht aus einem Bewerbungsgespräch gehen, ohne die für dich wichtigen Punkte geklärt zu haben!**

## WAS KOMMT NACH DEM AUSWAHLGESPRÄCH?

Nach der Durchführung des Auswahlgesprächs könnte der Arbeitgeber entscheiden, ob es zu einer Einstellung kommt. Doch vor dieser Entscheidung erwartet der Arbeitgeber sehr häufig, dass du in der Einrichtung, in der die Stelle zu besetzen ist, hospitierst. Damit kann sich die Einrichtung vor Ort einen ersten Eindruck von dir ma-

chen und du kannst den zukünftigen Arbeitsbereich kennenlernen und entscheiden, ob dieser deinen Erwartungen entspricht. Der Zeitumfang der Hospitationsphase sollte jedoch im vertretbaren Rahmen bleiben und nicht den Charakter eines unbezahlten Praktikums annehmen.

Die Auswahlentscheidung wird dir nach dem Bewerbungsgespräch bzw. nach Rücksprache mit der betreffenden Einrichtung mitgeteilt. Bei öffentlich ausgeschriebenen Stellen muss dies schriftlich erfolgen.

## UNSER SERVICE FÜR GEW-MITGLIEDER:

Wer Mitglied in der GEW ist, kann die umfassenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten nutzen, die wir in der Phase der Bewerbung und des Berufseinstieges anbieten.

Das betrifft z. B.:

- Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren,
- Prüfung von Arbeitsverträgen,
- Auskünfte zum möglichen Gehalt,
- Informationen zu den Arbeitsbedingungen bei verschiedenen Arbeitgebern,
- Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Elternzeit,
- Kontakt zu den GEW-Beschäftigtenvertretungen (z. B. Personal- und Betriebsräten)

**WIR WÜNSCHEN DIR VIEL ERFOLG BEI DER STELLENSUCHE!**

## GEW-Mitglieder sind besser vorbereitet!

Wir beraten unsere Mitglieder schnell und kompetent:



Sei dabei: [www.gew-bw.de/mitglied-werden](http://www.gew-bw.de/mitglied-werden)

### GEW Nordbaden

Ettlinger Str. 3a  
76137 Karlsruhe  
Tel. 0721 18 03 32 90  
bezirk.nb@gew-bw.de

### GEW Nordwürttemberg

Silcherstr. 7  
70176 Stuttgart  
Tel. 0711 2 10 30 44  
bezirk.nw@gew-bw.de

### GEW Südbaden

Wölflinstr. 11  
79104 Freiburg  
Tel. 0761 3 34 47  
bezirk.sb@gew-bw.de

### GEW Südwürttemberg

Frauenstr. 28  
89073 Ulm  
Tel. 0731 9 21 37 23  
bezirk.sw@gew-bw.de



Impressum Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg  
Silcherstraße 7 · 70176 Stuttgart · Telefon 0711 2 10 30-26 · [www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)

Bild: Adobe Stock



# BEWERBUNG

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Deine Ausbildung oder dein Studium ist fast beendet und jetzt gilt es, eine Stelle zu finden, die deinen Vorstellungen entspricht. Du hast Glück, denn Erzieher\*innen, Kindheitspädagog\*innen und Sozialpädagog\*innen sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Trotzdem ist es wichtig, sich auf die Stellensuche und Bewerbung gut vorzubereiten, denn du möchtest ja auch einen Arbeitsplatz finden, bei dem die Bedingungen für dich stimmen.

Deshalb möchte die **GEW** Baden-Württemberg dir mit diesem Info einige wichtige Tipps geben.

## VOR BEWERBUNGSBEGINN

Bevor du deine Bewerbungen startest, solltest du zunächst einige Fragen für dich klären:

- In welchem Bereich möchtest du arbeiten?
- Möchtest du lieber im öffentlichen Dienst oder bei einem freien Träger tätig sein?
- Würdest du es bevorzugen, in einer großen oder eher kleinen Einrichtung zu arbeiten?
- Ist es dir wichtig, nach bestimmten pädagogischen Konzeptionen zu arbeiten?
- Welche Dinge sind dir in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen wichtig?
- Ist eine Teilzeitbeschäftigung oder ein befristetes Arbeitsverhältnis für dich ok?

Es hilft dir, deine Prioritäten zu kennen.

## WO UND WANN KANN ICH MICH BEWERBEN?

Eine **Bewerbung** kann auf eine speziell ausgeschriebene Stelle (Stellenmarkt in Medien) oder als Initiativbewerbung erfolgen. Bei ausgeschriebenen Stellen ist die Frist, in der die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden müssen, zu beachten. Initiativbewerbungen können jederzeit eingereicht werden. Es ist zu empfehlen, sich im Internet über den potentiellen Arbeitgeber (Träger) zu **informieren**.

Dort kannst du wertvolle Hinweise über das Leitbild, die Konzeption und die Einrichtungen des Trägers bekommen. Auf den Internetseiten der Träger finden sich oft auch Stellenanzeigen.

Leider enthalten viele Stellenanzeigen keine konkreten Angaben über die zu erwartenden Arbeitsbedingungen (z. B. Bezahlung). Es bleibt oft bei der vagen Formulierung „Es erfolgt eine angemessene Bezahlung“.

## WIE BEWERBE ICH MICH?

In Stellenausschreibungen werden in der Regel Angaben über die erforderlichen Qualifikationen/Anforderungen für die zu besetzende Stelle und z. T. auch über die gewünschten **Bewerbungsunterlagen** gemacht. Auf jeden Fall solltest du ein Bewerbungsschreiben, einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse des geforderten Berufsabschlusses (die staatliche Anerkennung) und anderer Abschlüsse, ggf. Arbeitszeugnisse, Praxisbeurteilungen, Nachweise über weitere relevante Qualifikationen und Berufstätigkeiten beilegen. Es ist ratsam, dass du in dem Bewerbungsschreiben die wesentlichen Gründe für die Bewerbung und deine sowie für die Bewerbung sprechenden Erfahrungen und Eignungen kurz darlegst.

## WORAUF KOMMT ES BEI DER AUSWAHL AN?

### WELCHE KRITERIEN ZÄHLEN?

Mit dem Bewerbungsschreiben bekundest du Interesse an einem Arbeitsplatz. Wenn dich der Träger für geeignet hält, wirst du zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und ggf. wird unter mehreren Bewerber\*innen eine Auswahl getroffen.

### DAS BEWERBUNGSGESPRÄCH –

### WAS DARF GEFRAGT WERDEN UND WAS NICHT?

Die Auswahlgespräche werden bei den einzelnen Trägern sehr unterschiedlich durchgeführt: Von **Einzelgesprächen** unter vier Augen bis hin zu **Gruppenauswahlverfahren** ist alles möglich. Bei öffentlichen Arbeitgebern oder großen freien Trägern nehmen neben den für die Einstellung Verantwortlichen auch die betrieblichen Interessenvertretungen (z.B. Personalrat/Betriebsrat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung) teil. Deren Aufgabe ist es, auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu achten und eine Gleichbehandlung aller Bewerber\*innen sicherzustellen.

Bewerbungsgespräche finden nicht im rechtsfreien Raum statt. Der Arbeitgeber darf nicht beliebig nach allen möglichen Dingen fragen. Gerade hinsichtlich der erlaubten Fragestellungen innerhalb eines Bewerbungsgesprächs bestehen viele Unsicherheiten.

Der Arbeitgeber darf nur solche Fragen stellen, an deren Beantwortung er ein **berechtigtes Interesse** hat. Ob ein Interesse berechtigt ist, entscheidet allerdings keineswegs der Arbeitgeber allein.

## ZULÄSSIG SIND U. A. FRAGEN, DIE SICH BEZIEHEN AUF

- die Gründe für die Bewerbung, einen eventuellen Berufswechsel und die derzeitige Tätigkeit,
- das Vorliegen einer Schwerbehinderung (die Auswirkungen auf die auszuübende Tätigkeit hat),
- den schulischen und beruflichen Werdegang, Zeugnisse und Noten,
- Haltungen in Bezug auf die zukünftige Arbeit (z. B. Bild vom Kind).

## UNZULÄSSIG SIND FRAGEN NACH DER PRIVATSPHÄRE, INSBESONDERE NACH

- früheren Erkrankungen oder Therapien,
- einer Schwangerschaft oder einem zukünftigen Kinderwunsch,
- einer beabsichtigten Elternzeit,
- Mitgliedschaft in Parteien, Gewerkschaften,
- deiner sexuellen Orientierung.